

Werner Burkart  
Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege  
im Landkreis Rotenburg (Wümme)

20.11.14  
C

## **Jahresbericht 2013/14**

Da ich im abgelaufenen Berichtszeitraum meine ehrenamtliche Tätigkeit vorübergehend ruhen lassen musste, können im Folgenden nur wenige Vorgänge aufgegriffen sowie einige bilanzierende Überlegungen formuliert werden.

Neben dem regelmäßigen Austausch mit der Naturschutzbehörde ist mir nach wie vor die Teilnahme an Monitoringuntersuchungen sowie am Niedersächsischen Artenereferenzprogramm wichtig, erlaubt sie doch „aus erster Hand“ Einblicke in die vielfältige Methodik, die Ergebnisse und fachlichen Probleme.

### Zum Selbstverständnis und zur Akzeptanz des Naturschutzes

Von den Anfängen des Naturschutzes bis zu seiner Verankerung im gesetzlichen Rahmen sowie dem Aufbau und der Etablierung von Fachverwaltungen hat es etwa ein Jahrhundert gebraucht. Naturschutz ist zu einer öffentlichen Aufgabe geworden, an deren grundsätzlicher Berechtigung und Bedeutung kaum noch gezweifelt wird. Niemals hat sich der fachlich orientierte Naturschutz als eine „Lobby“ verstanden, welche eigene materielle Interessen verfolgt, wie es bei vielen anderen Gruppierungen aus verständlichen Motiven heraus der Fall ist. Daher ist der Naturschutz nicht parteilich, sondern er fordert lediglich das ein und bemüht sich umzusetzen, was gesetzlicher Auftrag ist.

Der Bevölkerung sind viele gesetzliche Grundlagen im Detail weithin unbekannt, aber in den allgemeinen Zielen sicherlich akzeptiert. Diese stoßen jedoch immer wieder auf heftige Ablehnung, wenn sich im Einzelfall, z. B. bei Schutzverordnungen, Einschränkungen im Verfügungs- und Nutzungsrecht für Grundflächen oder Naturgüter abzeichnen.

Leider ist es den „Hardlinern“, vorwiegend aus der Interessenvertretung der konventionellen, „modernen“ Landwirtschaft, gelungen, über Jahrzehnte den Naturschutz als Sündenbock für Probleme in der Landwirtschaft aufzubauen. Dabei wird sogar in schöner Regelmäßigkeit der Begriff „Enteignung“ verwendet. Hierdurch wird ein konstruktiver Dialog, um den sich gerade in unserem Landkreis sowohl der ehrenamtliche/verbandliche als auch der amtliche Naturschutz seit vielen Jahren bemühen, immer wieder belastet.

### Umsetzung NATURA 2000 – Widerstände gegen das Schutzgebietssystem

Beginnend mit der Schutzverordnung zum FFH-Gebiet „Großes und Weißes Moor“ ist in diesem Jahr mit dem NSG „Veersenederung“ das fünfte Verfahren als weiterer Teil einer größeren Gebietskulisse abgeschlossen worden. Auch dies wurde mit einer intensiven Einbeziehung der betroffenen Grundeigentümer vorbereitet. Bestätigt haben sich dabei die Erfahrungen, dass eine möglichst uneingeschränkte Nutzung und Flächenverwertung höher eingeschätzt werden als die Perspektive auf einen garantierten Erschwernisausgleich.

Ganz offensichtlich hat in der politischen Entscheidungsfindung zur Agrarförderung der Grundgedanke, dass die Landwirtschaft in Schutzgebieten zumindest ähnlich einträglich sein muss wie außerhalb, bisher kaum Gewicht. Dabei sollte daran erin-

nertert werden, dass durch hohe staatliche Förderungen, z. B. bei der Biogaserzeugung und der Windkraft, erhebliche Zielkonflikte mit anderen wichtigen öffentlichen Aufgaben wie dem Natur – und sonstigen Ressourcenschutz entstanden sind, bei denen letztere regelmäßig unterliegen.

Da die Unterschutzstellungsverfahren trotz erheblicher Anstrengungen der Naturschutzbehörde den von der EU vorgegebenen Zeitrahmen bis 2018 zu überschreiten drohen, werden in den kommenden Jahren Wege zur Beschleunigung gegangen werden müssen. Die Umsetzung des jüngst beschlossenen Sicherungskonzepts für unseren Landkreis erfordert künftig mehr denn je die Bereitschaft aller Beteiligten, insbesondere der Grundeigentümer, zur konstruktiven Mitwirkung.

Bis heute zeigen sich die Folgen der gravierenden Vorbehalte und Vorurteile im Zuge der Abgrenzung und Meldung der FFH -Gebiete kurz nach der Jahrtausendwende. Besonders aus manchen Gemeinden und wiederum aus der Landwirtschaft haben sie, ermuntert durch die Landesregierung in Hannover, zu einer Minimallösung bei der gesamten Gebietskulisse (6,7 % des Lk ROW) in unserem Landkreis geführt. Dieser Flächenumfang ist angesichts der Struktur unseres dünn besiedelten Landkreises sowie den Forderungen aus allen politischen Parteien nach mindestens 10 % Vorrangfläche für den Naturschutz wahrhaft kein Ruhmesblatt. Die abwehrende Position aus Kommunal- und Landespolitik habe ich immer für extrem kurzfristig gehalten. Ihre Verfechter haben die Bedeutung eines europäischen Gebietssystems, welches das langfristige Überleben unseres Naturerbes sichern soll, nicht begriffen.

#### Artenschutz: Gewinner und Verlierer

In der Vergangenheit habe ich wiederholt auf die unübersehbaren Erfolge bei der kreis- und landesweiten Wiederausbreitung ehemals stark gefährdeter Tierarten (Fischotter, Seeadler, Kranich) hingewiesen. Zurückzuführen ist diese Entwicklung nicht zuletzt auf die Beendigung einer langjährigen Verfolgung sowie die schrittweise Verbesserung spezieller Lebensräume wie Mooren und Fließgewässern.

Für den mit Abstand größten Anteil an der Landesfläche, die Agrarlandschaft, ist jedoch der ununterbrochene Schwund der Artenvielfalt solide belegt und unbestritten. Das schließt nicht aus, dass aufgrund der gleichen Belege mitunter das Gegenteil behauptet wird. In der Tat stehen den Rückgängen einzelner Arten erstaunliche Zunahmen anderer Arten gegenüber.

Der im März 2014 erschienene „Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen“ gibt auf der Grundlage eines in dieser Dichte bisher nicht verfügbaren Datenmaterials Einblicke in die aktuelle Bestandssituation der einheimischen Vogelwelt. Für die Vergleichszeiträume 1981-85 und 2005-2008 stehen z. B. der unerwarteten Zunahme früher extrem seltener Arten wie Blaukehlchen und Sperlingskauz erhebliche Rückgänge von ehemals außerordentlich häufigen Arten wie Feldlerche, Rebhuhn und Kiebitz gegenüber. Alle öffentlichen Förderprogramme, die in unserem Landkreis allerdings kaum angenommen werden, haben an dieser Entwicklung nichts Wesentliches ändern können.

Eindeutig und flächendeckend lässt sich die Bestandsentwicklung der einheimischen Wildpflanzenwelt belegen. Die für Außenstehende durchaus widersprüchlichen Ergebnisse zeigen, dass die reinen Artenzahlen in Ballungsräumen meist höher liegen als im ländlichen Raum. Hier schlägt die flächendeckende Nivellierung der Standort-

verhältnisse und eine allgemeine Eutrophierung der freien Landschaft zu Buche. Das Ergebnis ist die Verdrängung uralter Florenelemente mit speziellen Standortansprüchen, während die Städte, Verkehrswege, Industrie- und Gewerbegebiete die zahlreichen eingewanderten Arten sowie bodenständige Pflanzen mit besonderen Ansprüchen offensichtlich begünstigen und damit eine unerwartete Vielfalt erreichen.

#### Zukunft der Moore – welcher Landwirtschaft soll geholfen werden?

Seit langem ist die Bedeutung der festgelegten fossilen und subfossilen Kohlenstoffvorräte für die Zusammensetzung der Atmosphäre bekannt. Dieser Gesichtspunkt spielt bei der aktuell geplanten Fortführung des landesweiten Moorschutzes - anders als im Niedersächsischen Moorschutzprogramm von 1981- eine tragende Rolle.

Mit der Diskussion um die Zukunft der Moore bei Gnarrenburg hat sich in jüngster Zeit eine schwer nachvollziehbare emotionale Zuspitzung mit eindeutigen politischen Schuldzuweisungen aufgebaut. Befremdlich ist sie zu diesem Zeitpunkt nicht zuletzt deshalb, weil das Ziel der Moor- und Torferhaltung bereits seit August 2013 nach einem Vorlauf mit breiter öffentlicher Beteiligung, auch der Landwirtschaft, im integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Rotenburg nachzulesen ist.

Die Tatsache, dass schon seit 1991 durch behördliche Feststellung (Landwirtschaftskammern Hannover u. Weser-Ems) die Beackerung von Moorböden als nicht ordnungsgemäß eingestuft ist und damit als „Schwelle für Ausgleichszahlungen“ gelten müsste, ist in der Praxis nicht angekommen. Damit ist in den vergangenen 23 Jahren die Chance vertan worden, für die speziellen Probleme zahlreicher betroffener Betriebe, z. B. im Gnarrenburger Raum, tragfähige Lösungen zu finden. Vor diesem Hintergrund sind die organisierten Proteste wenig hilfreich, denn sie lenken von den tatsächlichen Gründen des Höfesterbens und den fatalen Folgen einer sich ausbreitenden Agrarindustrie für den ländlichen Raum ab.

Als einvernehmliches Ergebnis des „Runden Tisches“ liegt immerhin seit einem Jahr mit der „Gnarrenburger Erklärung“ ein gedanklicher Rahmen vor, an dessen Konkretisierung gearbeitet wird. Klar ist allerdings schon jetzt, dass ein „Weiter so“ keine Lösung ist.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Niedermoore in unserem Landkreis eine größere Fläche als die Hochmoore einnehmen. Sie sind noch gefährdeter als Hochmoore, in ihren genauen Ausmaßen aber nur unzureichend bekannt und spielen bisher in der öffentlichen Diskussion kaum eine Rolle.

W. Burkhardt

Wilstedt, d. 18.11. 2014